

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Das Europäische Semester stärken, besser umsetzen und weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Staaten der Europäischen Union (EU) haben sich 1992 im Vertrag von Maastricht auf die Einführung einer gemeinsamen Währung verständigt. Der Vertrag wurde im Sekundärrecht der Europäischen Union um den Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt, der den rechtlichen Rahmen bildet für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der EU.

Der Vertrag von Maastricht enthält jedoch zugleich die Grundzüge einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik der EU-Staaten – mit einem dauerhaften, nicht inflationären Wachstum, der Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, einem hohen Beschäftigungsniveau und der Förderung des wirtschaftlichen Zusammenhalts und der Solidarität. Damit sollen Spannungen im gemeinsamen Währungsraum vermieden und das Zusammenwachsen unterschiedlich starker Volkswirtschaften gefördert werden.

Nachdem lange Jahre vor allem die Höhe der Schulden und Defizite überwacht wurde, ist im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken deutlich verstärkt worden. Mit dem Euro-Plus-Pakt und dem Fiskalvertrag wurden die Ziele der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung inhaltlich um angrenzende Politikbereiche ergänzt und verbindlichere fiskalische Ziele vereinbart. Die EU-Gesetzgebung zur Reform der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung (Six-Pack- und Two-Pack-Verordnungen) hat die Koordinierungs- und Überwachungsoptionen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes weiter gestärkt.

Im Jahr 2010 wurde darüber hinaus das Europäische Semester als Instrument der wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierung eingeführt. Im Vorfeld der nationalen Haushaltsverfahren übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission ihre Haushaltsentwürfe, im Verlauf des Semesters folgen die Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme und die Nationalen Reformprogramme. Unter Berücksichtigung der spezifischen sozialen und ökonomischen Herausforderungen erstellt die Kommission auf dieser Grundlage individuelle Handlungsempfehlungen und politische Leitlinien. Die Mitgliedstaaten berücksichtigen die länderspezifischen Empfehlungen in ihren nationalen Politiken, die Europäische Kommission überwacht die Umsetzung.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit dem Europäischen Semester ein Rahmen geschaffen wurde, der die Mitgliedstaaten bei ihren Reformen und der Umsetzung

der Ziele der Europa 2020-Strategie – Bildung und Forschung, Klimaschutz, Verringerung von Arbeitslosigkeit, die Erhöhung von Beschäftigung sowie die Verminderung von sozialer Ausgrenzung und Armut in der Europäischen Union – unterstützt, koordiniert und überwacht.

Dies hat auch dazu beigetragen, dass es Fortschritte im Verständnis der Mitgliedstaaten gibt, dass sie bei der Sicherung von Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätzen gemeinsam handeln müssen. Dabei dürfen notwendige Investitionen, Struktur-reformen und Haushaltskonsolidierung nicht als Gegensätze, sondern als notwendige Elemente einer wachstumsfördernden Politik verstanden werden.

Die Ergebnisse der letzten Europäischen Semester haben gezeigt, dass die ergriffenen Reformen bereits zu einer verbesserten Koordinierung geführt haben. Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission, sind wichtige Reformempfehlungen, die sich an den gemeinsamen Kernzielen der Europa 2020-Strategie orientieren. Allerdings erweist sich die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen weiterhin als Schwierigkeit des Europäischen Semesters. Die Kommission weist selbst darauf hin, dass 2013 lediglich 10 Prozent vollständig umgesetzt wurden und bei 45 Prozent der länderspezifischen Empfehlungen nur eine eingeschränkte oder überhaupt keine Umsetzung festzustellen war. Zudem hat sich – den Bewertungen der Haushaltsplanungen für 2015 zufolge – der strukturelle Finanzierungssaldo der Mitgliedstaaten nicht verbessert.

Die Europäische Kommission muss ihre Stellungnahmen zu den Haushaltsplanungen und den Nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten und die dazugehörigen länderspezifischen Empfehlungen nach objektiven Kriterien und ohne politische Intervention der Mitgliedstaaten erarbeiten können. Ein transparentes Verfahren wird helfen, dass die Stellungnahmen der Kommission von den Mitgliedstaaten nicht als Eingriff in ihre Souveränität verstanden und im Ergebnis besser umgesetzt werden. Das setzt allseits konsentiertere und belastbare statistische Daten aus den Mitgliedsstaaten voraus.

Der Deutsche Bundestag nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, bei der Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes die im Instrument angelegte Flexibilität zu nutzen. Viele Mitgliedstaaten befinden sich in einem Umfeld aus schwacher Konjunktur und hoher Arbeitslosigkeit. Die Kommission hat festgelegt, dass unter bestimmten Bedingungen nationale Kofinanzierungen geförderter Investitionen und Teile der Kosten für Strukturreformen dieser Länder nicht bei den Verschuldungsgrenzen angerechnet werden. Dies schafft fiskalischen Spielraum für Investitionen in den Nationalstaaten. Die Kommission hat jedoch gleichzeitig klargestellt, dass durch die Anwendung der Flexibilität die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes selbst nicht aufgeweicht werden dürfen.

Das vorrangige Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) ist es, Preisstabilität zu gewährleisten. Die EZB unterstützt die allgemeine Wirtschaftspolitik der Union, soweit dies ohne Gefährdung der Preisstabilität möglich ist. In dieser Hinsicht hat die EZB ihre geldpolitischen Instrumente weitgehend ausgereizt. Sie haben der Politik Zeit verschafft, können aber weder die notwendigen Reformen in den Mitgliedstaaten noch die notwendigen Instrumente einer funktionierenden Wirtschafts- und Währungsunion ersetzen. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung der Investitionsoffensive der Europäischen Kommission, die Investitionen in Höhe von 315 Mrd. Euro mobilisieren soll, ein wichtiger Schritt hin zu mehr Investitionen in den Mitgliedstaaten. Wichtig ist es jetzt, strategische Investitionen zu identifizieren, welche Wachstum generieren und die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern helfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Europäische Semester im Verfahren weiter zu stärken und die von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel in ihrem Brief vom Oktober 2014 an EU-Kommissar Jyrki Katainen geforderte offenere politische Debatte zwischen Rat und Kommission durch eine noch engere Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag zu ergänzen;
2. für noch mehr Transparenz des Verfahrens zu werben; dies wird dazu beitragen, dass die Stellungnahme der Kommission von den Mitgliedstaaten anerkannt und nicht als Eingriff in ihre Souveränität abgelehnt wird;
3. die Kommission dabei zu unterstützen, dass sie ihre Stellungnahmen zu den Entwürfen der Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten und die länderspezifischen Empfehlungen nach objektiven Kriterien im fachlichen Dialog mit den Mitgliedstaaten erarbeiten kann und dabei konsenterte und belastbare statistische Daten der Mitgliedstaaten zugrunde gelegt werden.
4. zugleich immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Kommission eine Aufgabe erledigt, die ihr die Mitgliedstaaten selbst übertragen haben und sie deshalb auch in ihrer grundsätzlichen Verantwortung zu stärken, geltendes europäisches Recht anzuwenden und durchzusetzen;
5. das Europäische Semester als Ermutigung für verstärkte Investitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur anzusehen;
6. sich dafür einzusetzen, dass bei der Analyse der länderspezifischen Situation neben makroökonomischen und fiskalischen Indikatoren ergänzend auch soziale Indikatoren beobachtet werden, um das Verständnis der Rahmenbedingungen für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen zu verbessern;
7. die Ziele der Europa 2020-Strategie im Europäischen Semester stärker zu berücksichtigen und deren Umsetzung sicherzustellen;
8. die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Mitgliedstaaten durch zügige Umsetzung wirtschaftspolitischer Initiativen und weiterer Strukturreformen zu stärken, dabei zugleich darauf zu achten, dass die im Zuge des Europäischen Semesters den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Reformvorhaben sozialverträglich umsetzbar sind;
9. die Investitionsoffensive der Kommission bestmöglich zu unterstützen und zu prüfen, inwieweit Deutschland hier einen ergänzenden Beitrag leisten kann. Die in Aussicht genommene Förderung europäischer Investitionsprojekte durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem von der Bundesregierung garantierten Kreditrahmen in Höhe von acht Milliarden Euro ist eine sinnvolle und richtige Ergänzung der Initiative der Kommission.

Berlin, den 24. März 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion**

